

Bäretswil, 17. August 1998

KR-Nr. 283/1998

ANFRAGE von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Bewilligung von Blaulicht für Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, dem Strassenverkehrsamt Anweisung zu geben, dass Notarzt-Fahrzeuge (NEF) ab sofort mit optisch und akustisch auffälligen Sondersignalen (Blaulicht und Sirene) ausgerüstet werden dürfen.

In einem Zeitungsbericht des Zürcher Oberländers wurde unter dem Titel: "Rütner Notarzdienst ausgebremst" darauf hingewiesen, dass ein altes Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes aus den frühen 70er Jahren das blaue Licht auf dem NEF verhindert. Da es zu jener Zeit noch keine NEF's gab, sind sie in den Bestimmungen auch nicht berücksichtigt.

Für jedes Feuerwehrfahrzeug - und ist es auch nur für den Materialtransport bestimmt - wird dagegen problemlos ein Blaulicht bewilligt. Auf der andern Seite wird im Kanton Zürich die Praxis zur Erteilung von Blaulichtbewilligungen sehr restriktiv gehandhabt.

Da der Verwendungszweck eines NEF's klar gegeben ist, könnte eine Blaulichtbewilligung ohne Abgrenzungsprobleme (zum Beispiel für jedes Spital nur eine Bewilligung) erteilt werden.

Der medizinische Leiter des Rettungsdienstes Rüti-Wald, Dr. Christian Aeschbacher, bezeichnet die Situation als "mühsam", und ein bekannter Zürcher Rettungsmediziner kritisiert die Verweigerung eines Blaulichts für das NEF gar als "völlig unhaltbar"!

Darum sollte nach meinem Erachten sofort gehandelt werden, sind doch bei einem Notfallereignis die ersten Minuten oftmals lebensentscheidend.

Für die Beantwortung dieser Anfrage danke ich dem Regierungsrat bestens.

Gerhard Fischer